



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Unterstützung des Bauturbos

Aktuell seit 04.06.2026 12:22:42

### Angegeben von:

Holger Freitag (R005207) am 10.06.2025

### Beschreibung:

Schaffung von Wohnraum beschleunigen und verbilligen a) durch Abschaffung der Ermächtigungsgrundlage des § 201 BauGB sowie Abschaffung der Umwandlungssperre des § 250 BauGB b) nochmalige Ausdehnung der Befreiungsmöglichkeiten zu Gunsten Wohnraumschaffung in § 31 BauGB, ebenso Erweiterung der Ausnahme vom Einfügen zu Gunsten Wohnraumschaffung im unbeplanten Innenbereich in § 34 Abs. 3a BauGB. Präzisierung und sachgerechte Begrenzung der weiteren vom BMWSB vorgeschlagenen Abweichungsmöglichkeiten von städtebaulichen Vorgaben nach § 246e BauGB-E und von der TA-Lärm, § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB-E. Stärkung der im BMWSB-Entwurf vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung durch auskömmliche Fristverlängerungen bei Zustimmungserfordernissen der Gemeinde, § 36a BauGB-E.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (5)

---

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

BBauG [alle RV hierzu]

## **Aufträge zu diesem RV (1)**

---

### **1. Auftrag**

Beratung bei der Umsetzung der Auftraggeberpositionen und -ziele in rechtlichen Änderungsbedarf; Mithilfe bei der Entwicklung von Formulierungen für Stellungnahmen und andere Schriftkommunikation, Beratung und auch Vertretung bei Gesprächen über die entsprechenden Themen.

#### **Auftraggeber/-innen (1):**

1. **VPB Verband Privater Bauherren e.V.**

#### **Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:**

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt